



Fördermittel im Fokus:

Förderung der SozialstiftungNRW

Dienstag, 30.04.2024, 17:00 bis 18:15 Uhr

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein- Westfalen!

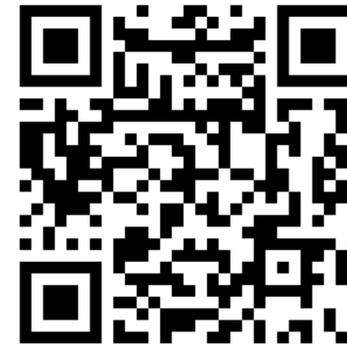


Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

**Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
WISSENSTRÄGERIN. LOTSIN. VERMITTLERIN.
Ein Angebot für Engagierte.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal www.engagiert-in-nrw.de
 - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - Engagement-Newsletter www.engagiert-in-nrw.de/newsletter



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter



Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vorstellung SozialstiftungNRW und Fördermöglichkeiten
 - Moderierte Fragerunde
- Teil II
 - Antragstellung und Konsequenzen aus einer Förderung
 - Moderierte Fragerunde
- Feedback und Abschied

Zwei Fragen zum Start

- Bei welchem Träger engagiert ihr euch?
- Habt ihr schon eine konkrete Idee für ein förderfähiges Projekt? Wenn ja, welche?



Bei welchem Träger engagiert ihr euch?

16 antworten



Habt ihr schon eine konkrete Idee für ein förderfähiges Projekt? Wenn ja, welche?

13 antworten



Die Referierenden



Norbert Killewald



Kerstin Schumacher



Sozialstiftung**NRW**

Förderungen durch die SozialstiftungNRW





Sozialstiftung**NRW**

Inhalt dieser Präsentation

- Kurze Vorstellung der Stiftung
- Fördermöglichkeiten
- Antragstellung
- Konsequenzen aus einer Förderung



Sozialstiftung**NRW**

Kurze Vorstellung der Stiftung

Kurze Vorstellung der Stiftung

- Der Gesetzesname der SozialstiftungNRW ist „Stiftung Wohlfahrtspflege NRW“.
- Sie ist die **Sozialstiftung des Landes Nordrhein-Westfalen** und ist als solche deutschlandweit einmalig.
- Ihre Mittel kommen sozialen Zwecken und damit dem Gemeinwesen zu Gute. Dies geschieht durch die Förderung von Projekten der sogenannten **Wohlfahrtspflege, also Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Jüdische Gemeinden und Paritätischer Wohlfahrtsverband.**
- Ziel der Stiftung ist es, Wege für ein **selbstbestimmtes Leben** öffnen – ganz konkret oder durch Maßnahmen, die für mehr **Inklusion** sorgen.
- Dazu werden Projekte ermöglicht, die die soziale **Infrastruktur** in NRW verbessern, und **Innovationen** vorangetrieben.

Kurze Vorstellung der Stiftung

- Und das schon bereits **seit 50 Jahren**.
- Mit inzwischen **einer Milliarde Euro** hat die Stiftung seit 1974 **Einrichtungen und Modellprojekte** in allen Lebensbereichen der Menschen in unserem Land gefördert.
- Von der Frühförderung bis zum Hospiz waren **alle Arten von sozialen Einrichtungen** dabei.
- In jeder Stadt in NRW gab es schon mindestens eins von **insgesamt rund 8000 Projekten** der Stiftung.



Sozialstiftung**NRW**

Fördermöglichkeiten



Sozialstiftung **NRW**

Fördermöglichkeiten

- Ziel der Stiftungsförderungen ist, dadurch die **Lebenssituation der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten** der Trägerinnen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege **unmittelbar oder mittelbar verbessert** wird.
- Die Förderung deckt grundsätzlich die **gesamte Bandbreite des Angebots der sozialen Arbeit** ab (Ausnahme Regelangebot von: Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen, Drogentherapie-Einrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Pflegeeinrichtungen (SGB XI), stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kindergärten ohne zusätzliche Flächen mit besonderem Konzept)

- **Was wird gefördert?**
 - **Investitionsmaßnahmen:**
 - Erwerb von **Grundstücken** (unbebaut oder bebaut)
 - Erwerb von **Gebäuden**, wenn das Grundstück, auf dem es steht, nicht mit einer Förderung der Stiftung erworben werden soll
 - **Neu- und Umbau** von Gebäuden
 - **Sonstige Beschaffungen** (v.a. Anschaffung von Erstausrüstung von Einrichtungen, aber auch Anschaffung von Kraftfahrzeugen mit besonderem Konzept etc.)
 - Nicht investive projektbezogene Ausgaben (**Personal- und Sachausgaben**)
 - Betriebsausgaben als Starthilfe einer Einrichtung oder Maßnahme (**Anschubfinanzierung**)
 - Entwicklung von Quartieren, die unter Berücksichtigung von Verschiedenheit und besonderer Bedürfnisse Raum zur gesellschaftlichen Teilhabe schaffen (sogenannte „**Quartiersprojekte**“)
 - Erprobung und/oder Weiterentwicklung neuer Konzepte, Ideen und Methoden für die soziale Arbeit (sogenannte „**Modellprojekte**“)

- **Wie wird gefördert?**

- Grundsätzlich durch eine **Anteilsfinanzierung**: Zuwendungsanteil beträgt grds. maximal 50 %; bei Quartiersprojekten max. 70% und bei Modellprojekten bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- **Eigenanteil**: in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Grundsätzlicher Förderrahmen: **10.000 Euro – 700.000 Euro**

- Mit etwa einem Drittel der Projekte haben wir die Lebenssituation von **Menschen mit Behinderungen** verbessert. Dies ist traditionell der größte Schwerpunkt für uns. **Aktuelle Zusatzförderungen für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen:**
 - **Klimaschutz-/Hitzeschutzmaßnahmen**
 - **Einsatz von Assistiver Technik**
- Je nachdem, was gerade **große soziale Probleme** waren, gab es in den letzten Jahrzehnten daneben **immer wieder zeitlich begrenzte Schwerpunkte.**

- **Neuer Schwerpunkt** dieser Legislaturperiode: „**Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe**“. Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen sollen (neben den Menschen mit Behinderung) Obdachlose, Kinder und Jugendliche in sozio-ökonomisch benachteiligten Lebenslagen, Geflüchtete sowie Menschen mit internationaler Familiengeschichte und aktuell besonders von Armut bedrohte oder betroffene Menschen stehen.
- Im **Jubiläumsjahr** wollen wir mit den Menschen feiern, für die die Stiftung da ist: Deshalb gibt es **zwei Sonderprogramme**:
 - **Sommer-Jubiläums-Special für benachteiligte Kinder und Jugendliche „Wir sind STARK!“**
 - **Sonderprogramm zur Digitalisierung der sozialen Arbeit**

Welche Maßnahmen können nicht gefördert werden, auch wenn sie grundsätzlich den Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten der Freien Wohlfahrtspflege zu Gute kämen?

- **Maßnahmen, die bereits begonnen wurden** – Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- **Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden oder für die es eine ausreichende Refinanzierung gibt** – dies gilt unabhängig davon, ob die zur Verfügung stehenden Mittel öffentlich-rechtlich sind oder von Dritten stammen
- **Maßnahmen, die nicht in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden**



Sozialstiftung**NRW**

Antragstellung



- **Wer kann einen Antrag stellen?** Antragsberechtigt sind grundsätzlich nur gemeinnützige Mitglieder der Sozialverbände
- **Wie muss der Antrag gestellt werden?** Der Antrag muss auf dem Antragsformular gestellt und über den Spitzenverband eingereicht werden (Hinweise hierzu unter <https://sozialstiftung.nrw/antrag>)
- **Gibt es Antragsfristen?** Nein. Zu beachten ist jedoch, dass der Stiftungsrat über jeden Antrag entscheidet und nur viermal im Jahr tagt (gegen Ende des Quartals). Nur wenn der Antrag acht Wochen vorher vollständig eingegangen ist (bei Modellprojekten und größeren Baumaßnahmen wird eine längere Vorlaufzeit benötigt, da Stellungnahmen eingeholt werden müssen), besteht die Möglichkeit, dass in der nächsten Stiftungsratssitzung über eine Förderung entschieden wird; andernfalls verzögert sich die Bewilligung um mindestens drei Monate.



Sozialstiftung**NRW**

Konsequenzen aus einer Förderung

- Anspruch auf **Auszahlung der Zuwendung**
- Verpflichtung zur **zweckentsprechenden und sparsamen Verwendung der Zuwendung**
- Verpflichtung zum **Nachweis der Verwendung**
- Verpflichtung, **angeschaffte Gegenstände** (derzeit) für 5 Jahre, **geförderte Bauprojekte** 20 Jahre lang und **geförderte Grundstücke** dauerhaft (kein Ende der Zweckbindungsfrist) **für den geförderten Zweck zu nutzen**
- sowie die Pflicht zur Beachtung weiterer Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid
- **Bei Verstößen: Rückforderung der Zuwendung**

Eine Frage zum Schluss

Was ist deine wichtigste Erkenntnis aus dieser Veranstaltung?



Was ist deine wichtigste Erkenntnis aus dieser Veranstaltung?

11 antworten



Nächste Veranstaltungen

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

- „Ehrenamt als Nebentätigkeit“
Mittwoch, 15.05.2024, 12:15–12:50 Uhr
- „Gebäudeenergiegesetz und
Wärmeplanungsgesetz“
Mittwoch, 29.05.2024, 12:15–13:00 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- „So stärkt ihr euch gegen digitale Gewalt“
Montag, 13.05.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „EfA – Ehrenamt für Alle. Hilfeempfangende
werden zu Hilfegebenden“
Montag, 27.05.2024, 17:00–18:30 Uhr



Nächste Veranstaltungen

Neue Reihe „Engagement voranbringen“

- „Antisemitismus im Ehrenamt: Wie erkennen wir ihn?“
Donnerstag, 02.05.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „Kostenfreie Beratung für eure Projektidee!“
Donnerstag, 16.05.2024, 17:00 bis 18:30 Uhr
- „Kommunikationsstrategie in 5 Schritten“
Donnerstag, 23.05.2024, 17:00 bis 18:30 Uhr
- „Antisemitismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?“
Donnerstag, 13.06.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „10 Tipps für bessere Texte“
Donnerstag, 20.06.2024, 17:00 bis 18:30 Uhr



Vielen Dank!

Aufzeichnung der Veranstaltung
und weitere Informationen zum Thema in Kürze auf:

www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de

Ihr findet uns auch in den sozialen Medien:

Facebook: <https://www.facebook.com/engagiertinnrw>

Instagram: https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw/

